Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 10 (1948)

Artikel: Aus der neuern bernischen Geschichte

Autor: Gruner, Erich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241527

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DER NEUEREN BERNISCHEN GESCHICHTE*

Von Erich Gruner

Ich möchte gleich zu Beginn die Situation kennzeichnen, in der sich der Historiker befindet, der die Innenpolitik der jüngsten Vergangenheit zum Zicle seiner Forschung macht. Einerseits steht ihm eine kaum überschaubare und ziemlich ungeordnete Menge von Quellenmaterial zur Verfügung: Zeitungen, Protokolle der Verhandlungen kantonaler und eidgenössischer Behörden, und - als Zeichen der intensiven Verwaltungstätigkeit des modernen Staates - eine Unmasse von Aktenstücken, die, Wichtiges und Unwichtiges durcheinander, in meterlangen Reihen aufgestapelt sind. Andernteils fehlt ihm in mancher Hinsicht das Zeugnis persönlicher Art, wie es der Erforscher früherer Jahrhunderte in Form von Briefen, Tagebüchern und Memoiren besitzt. Freilich genießt der Geschichtsschreiber etwa gegenüber dem Politiker den Vorzug, daß er unvoreingenommener an das riesige Material herantreten und, ohne auf einem vorgezeichneten Weg marschieren zu müssen, frei auswählen und entscheiden kann. Doch gerade diese Tätigkeit fällt nicht leicht. Der Erforscher moderner geschichtlicher Räume sieht sich einem undurchsichtigen Gewirr verwickelter Vorgänge gegenüber, zu deren Gestaltung und Bewertung er gewisser Ordnungselemente bedarf, die er sich selbst erringen muß. Kann er sich aber vom Geist seiner eigenen Zeit lösen, wenn er die zur Beurteilung der jüngsten Vergangenheit notwendigen Maßstäbe zu gewinnen sucht, wenn er also denjenigen Zeitraum systematisch durchpflügen will, der mit tausend Fäden mit der unmittelbaren Gegenwart verknüpft ist? Das ist wohl das große Bedenken, das viele Historiker davon abhält, sich mit der modernen Geschichte zu befassen. Wenn ich nun trotzdem die Resultate meiner vorläufig abgeschlossenen Pionierarbeit darlege, so möchte ich betonen, daß ich sie als nichts anderes betrachte denn als einen ersten Schlag im Dickicht des Forschungsjungwaldes. Meine Aufgabe bestand darin, durch eine vierzigjährige Entwicklung eine Hauptstraße zu schlagen. Daneben habe ich Wegmarkungen angedeutet, wo späteren Historikern länger zu verweilen gestattet sein wird, und Abzweigungen angedeutet, wo andere Forscher tiefer eindringen sollten.

^{*} Dieser Aufsatz stellt die Einleitung eines Vortrages dar, in welchem der Verfasser einige Abschnitte aus dem in einiger Zeit erscheinenden Werk «Edmund von Steiger und dreißig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte» vortrug.

Unter neuerer bernischer Geschichte verstehe ich denjenigen Zeitraum, den man in der allgemeinen Geschichte mit dem Kennzeichen des Imperialismus versieht. Es sind die Jahrzehnte zwischen dem Deutsch-Französischen und dem Weltkrieg, Jahrzehnte, in denen die europäischen Großmächte in einem hitzigen Kampf auf Leben und Tod bis in die letzten Winkel der bisher weniger bekannten Erdteile und Inselreviere erobernd vorgedrungen sind. In der Schweizergeschichte würde man die Grenzen jenes Zeitraumes im Jahre 1874 und 1914 oder 1918 abstecken, als Anfang die revidierte Bundesverfassung, als Ende den beginnenden Weltkrieg oder den Generalstreik wählend. In unserer Vorstellung lebt dieser Zeitabschnitt gemeinhin als eine Periode ruhiger und friedlicher Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse, als ein Höhepunkt wissenschaftlich-technischer Entfaltung und wirtschaftlicher Prosperität. In der Tat, die Menschen jenes Zeitalters besaßen einen Fortschrittsglauben, der sie von der Zukunft alles Gute erhoffen ließ, und der sie mit Verachtung gegen die Vergangenheit erfüllte, wo der menschliche Geist in der Knechtschaft der starren kirchlichen und staatlichen Obrigkeiten geschmachtet hatte. Aber diese uns Heutigen so ruhevoll erscheinende Zeit entbehrte — wie übrigens alles Lebendige — nicht des dramatischen Geschehens. Sie war erfüllt von einem heißen Ringen um die Früchte, die das Freiheitszeitalter den Menschen bescherte, und von einer Rebellion der in dieser Ernte zu kurz Gekommenen. Vergeblich waren die Versuche, in der von alten Werten befreiten Welt eine für alle Menschen gleich gute und für möglichst viele glückbringende Ordnung zu finden. Die stillen Gegensätze wuchsen mit der Entfaltung der technischen Kräfte, mit der unheimlichen Bevölkerungsvermehrung und der modernen Völkerwanderung. Sie spitzten sich zu, bis es im Weltkrieg zur gräßlichen Explosion kam.

Freilich, in der Schweiz und in Europa spielte sich dieser Kampf nicht in blutigen Revolutionen ab, sondern er entlud sich in wenig beachteten Regierungskrisen, in sozialen Reibungen und in wirtschaftlichen Zusammenbrüchen, in Konflikten zwischen Staat und Kirche und in der Vergewaltigung politischer Minderheiten. Er war begleitet von der Auflösung der alten gesellschaftlichen Ordnung und von der Heranbildung junger sozialer Gebilde, die mit neuen Wünschen und Forderungen an den Staat herantraten und diesen zu einer Erweiterung seines Aufgabenbereiches zwangen.

Wie wirkte sich nun die eben geschilderte Entwicklung im Kanton Bern aus? Man bezeichnet die bernische Staatsumwälzung von 1846 als die Geburtsstunde des modernen bernischen Volksstaates und das Jahr 1848 als diejenige des Bundesstaates. In der Tat haben beide Ereignisse eine revolutionäre Periode abgeschlossen. Aber sie bedeuten nicht nur einen Abschluß, sie bedeuten auch einen Anfang. Indem sie die alten Formen des staatlichen und sozialen Lebensbereiches endgültig zerstörten, schufen sie jenen freien Raum, in dem sich das bisher gebundene Leben zuerst tastend, dann zuversichtlichwagemutig, schließlich brausend und überschäumend neue Wege suchte. Die

wenigen Dämme, welche die Bundesverfassung von 1848 dieser Entwicklung gesetzt hatte, wurden 1874 zerrissen. Von nun an brachen sich die drängenden Kräfte ungehindert Bahn.

Wenn ich von diesen Damm- und Bahnbrüchen im Kanton Bern berichte, so möchte ich auf fünf mir charakteristisch scheinende Entwicklungslinien hinweisen. Ich meine:

- 1. Den Kampf des freisinnigen Staates gegen die Kirche und die damit in Verbindung stehenden Säkularisationsbestrebungen, mit deren Hilfe man dem Menschen die völlige geistige Freiheit und Unabhängigkeit zu geben hoffte. Sie äußerten sich im Kulturkampf und fanden ihren Niederschlag in der 1874 fast gleichzeitig mit der Revision der Bundesverfassung vollzogenen Schaffung eines Kirchengesetzes. Mit dessen Hilfe wollte der Radikalismus den ihm noch gefährlich scheinenden geistigen Einfluß der christlichen Kirchen brechen. Die katholische Kirche des Jura sollte in eine dem Staat direkt unterstellte Nationalkirche verwandelt werden und so ihren als staatsfeindlich erachteten Einfluß verlieren. Der reformierten Kirche wurden die spärlichen Reste ihrer ehemaligen geistlichen Oberherrschaft geraubt. Sie wurde in eine nach modernen demokratischen Grundsätzen aufgebaute Volkskirche verwandelt. Ihre schwache kirchliche Autorität war von außen durch die Staatsgewalt beschattet und von innen durch die absolute Freiheit des Glaubens und des Gottesdienstes gelähmt. Die dergestalt in die Wege geleitete Säkularisierung wurde nach 1874 auch auf das Gebiet der Schulen ausgedehnt. Der unter dem Stichwort des «Schulvogtes» bekannte Bundesbeschluß von 1882 erzeugte jedoch in der ganzen Eidgenossenschaft und besonders im Kanton Bern eine so starke Opposition, daß sowohl den eidgenössischen wie den bernischen Kulturkämpfern der Atem ausging. Von nun an vollzog sich die Aushöhlung des alten christlichen Glaubens- und Sittengebäudes mehr auf dem Wege der allmählichen und stillen Zerstörung überlieferter Werte.
- 2. Die freiheitliche Entfaltung der modernen Wirtschaftskräfte. Dieses Geschehen erfüllte die zweite Hälfte des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Kanton Bern verlor infolge dieser Entwicklung seinen bisher vorwiegend agrarischen Charakter und öffnete sich der modernen Industrie und dem neuzeitlichen Verkehr. Das Eindringen des Wirtschaftsoptimismus, der die damals herrschenden bernischen Freisinnigen beseelte, offenbart sich am deutlichsten im Eisenbahnbau. Die freisinnige Eisenbahnpolitik brachte dem Kanton Bern abwechselnd riesige Schulden und große Einkünfte, und bedingt durch diese Wechselfälle politische Erschütterungen. So sah sich die radikale Regierung im Jahre 1877 infolge des von ihr veranlaßten fieberhaft überstürzten Baues der Langnau—Luzern-Bahn zum Rücktritt gezwungen. Diesem folgte ein politischer Szenenwechsel, der eine Periode schwerster parteipolitischer Auseinandersetzungen einleitete, die uns heute wie eine anhaltende Staatskrise anmuten. Erst als diese mit der 1893 glücklich zu Ende geführten Verfassungsrevision aus der Welt geschafft war, wagte sich die

bernische Regierung wiederum an den Weiterausbau des Eisenbahnnetzes. Betreut vom sparsamen, aber im richtigen Augenblick großzügigen Finanzminister Scheurer und vom ehemaligen Eisenbahnmagnaten Marti, dem späteren Bau- und Eisenbahndirektor, entstand das stolze Werk der bernischen Dekretsbahnen, dessen Krönung die Errichtung der Lötschbergbahn bildete.

3. Die Auflösung der alten Gesellschaftsstruktur und die Herausbildung neuer sozialer Körperschaften. In der Zeit von 1850-1910 vermehrte sich die im Kanton Bern ansässige Bevölkerung von ungefähr 450 000 um ca. 200 000 Menschen auf ungefähr 650 000 Einwohner. An dieser Entwicklung war nicht allein der große Geburtenüberschuß beteiligt, sondern die starke Einwanderung außerkantonaler und ausländischer Bevölkerungsteile, die weit stärker war als die gleichzeitige Auswanderungsbewegung, die etwa 100 000 Berner in andere Kantone und ins Ausland führte. Gleichzeitig verschoben sich aber auch die Bevölkerungsverhältnisse innerhalb des Kantons selbst. Viele alteingesessene Bürger verließen ihre Heimat und zogen in die Zentren des modernen Verkehrs und der Industrie. Lebten vor der Jahrhundertmitte noch beinahe 60 % der Einwohner in ihren alten Burgergemeinden, so waren es zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch 28 % Diese Völkerwanderung im kleinen ging nicht ohne schwere soziale und wirtschaftliche Erschütterungen vor sich. Es gab große Bevölkerungsschichten, die keinen Anteil an den Segnungen des neuzeitlichen Unternehmungsgeistes hatten. Die Wirtschaftsfreiheit schlug vor allem dem Bauernstande übel an. Er bezahlte sie mit einer steigenden Schuldenlast auf seinem Grundbesitz und - seitdem der Strom billiger Lebensmittel aus Übersee eingesetzt hatte — mit dem Zerfall des Preisgefüges und immer häufiger mit finanziellem Ruin. Wer von der bäuerlichen Scholle her den Sprung ins Handwerk oder in den Handel wagte, dem drohte Gefahr, in der Verwilderung des Gewerbewesens unterzugehen. Wer als Arbeiter in der Industrie oder beim Eisenbahnbau Zuflucht fand, lieferte sich ebenfalls der wirtschaftlichen Unsicherheit aus. Kurz, es zerfielen die häuslichen und dörflichen Gemeinschaften, ohne daß neue Ordnungen zur Aufnahme der Entwurzelten bereit gewesen wären. Ein halb ländliches, halb städtisches Proletariat entstand, das dem Kanton Bern durch Jahrzehnte eine kaum zu tragende Armenlast aufbürdete, und das sein Elend im Branntwein zu vergessen suchte. Aus diesen Mißständen erwuchsen der bernischen Politik schwierig zu meisternde Probleme, die im dreimaligen Anlauf der Verfassungsrevisionen von 1883, 1888 und 1893 nur mit Mühe gelöst werden konnten. Ich meine die Neuordnung der Gemeinde- und Armenverhältnisse, ferner die Eindämmung der Schnapspest und die Beschränkung der hohen Zahl von Wirtschaften, schließlich die Regelung des Irren- und Krankenwesens.

Der besondere Notstand der bäuerlichen und kleingewerblichen Erwerbsgruppen sowie der Arbeiterschaft gebar ein neuartiges Standes- oder Klassenbewußtsein, das die Politik immer stärker beeinflußte. Im Jahre 1891 zeigte die Bauernschaft Gelüste, sich wirtschaftspolitisch zu einem bernischen

Bauernbund zu organisieren. Das mißlang, weil die Ökonomische Gesellschaft Widerstand leistete. Später, 1897, entstand dann allerdings der Schweizerische Bauernverband. 1882 wurde der Bernische Gewerbeverband gegründet, der besonders um die Jahrhundertwende unter der Leitung des späteren Nationalrates Scheidegger eine standesbewußte Politik betrieb, indem er vom Staat die Gründung zunftähnlicher obligatorischer Berufsgenossenschaften forderte. 1890 bildete sich in Form der vom russischen Sozialisten Wassilieff geleiteten Berner Arbeiterunion das Zentrum des bernischen Sozialismus, von dem aus die Arbeiterschaft in Parteisektionen und Gewerkschaften sehr straff organisiert wurde.

- 4. Unter dem Einfluß dieser sozialen Gebilde vollzog sich um die Jahrhundertwende jener eigenartige Prozeß, den man am besten mit Verwirtschaftlichung der Politik bezeichnet, und als dessen sichtbarstes Resultat uns die Erweiterung des staatlichen Aufgabenbereiches auffällt. Die bernische Politik hatte sich von nun an neben den bereits genannten Fragen auch mit den Forderungen der drei vernachlässigten Berufsgruppen zu befassen. Ich nenne den Ausbau des landwirtschaftlichen und gewerblichen Bildungswesens, die Gründung der Techniken und der Gewerbeschulen, den Erlaß eines Lehrlingsgesetzes, die Vorsorge für den sozialen Frieden, d. h. die ersten Versuche im Schlichtungs- und Einigungswesen, die Stellungnahme in Streiken und in Krisen, die Schaffung kantonaler Arbeiterschutzgesetze usf. In dieser Tätigkeit offenbarte sich die Absicht der einzelnen Berufsgruppen, vom Staate gewisse Sonderrechte zu erschleichen oder zu ertrotzen, vor allem wirtschaftliche Garantien zu erreichen. Der damalige Staat konnte sich diesen Ansprüchen nicht ganz verschließen. Er vermied allerdings eine grundsätzliche Stellungnahme, hingegen bequemte er sich dazu, von Fall zu Fall in die wirtschaftlichen und sozialen Differenzen einzugreifen und den notleidenden Berufszweigen mit immer größeren Subventionen beizuspringen. So entstand der moderne Interventions- und Subventionsstaat, dessen Ausgaben von Jahr zu Jahr beträchtlich in die Höhe schnellten. Folgende Beispiele mögen dies belegen: Im Jahre 1876 betrugen die Ausgaben des Kantons Bern ca. 19 Millionen Franken, 1895 ca. 27 Millionen, 1913, vor Kriegsausbruch, 67¹/₂ Millionen. In diese Zahlen ist allerdings die gleichzeitige leichte Geldentwertung einzukalkulieren. Zwischen 1875 und 1884 gab der Staat pro Kopf der Bevölkerung 37 Franken, von 1895—1904 55 Franken und von 1905—1915 87 Franken aus. Diese Zahlen vermitteln ein sehr eindrückliches Bild jenes Vorganges, den man zwar in sachlich unrichtiger Weise mit dem Ausdruck Staatseinmischung abtut, den man aber in Wirklichkeit als eine Hilfsaktion verstehen muß, die der Staat nolens volens auf sich nehmen mußte.
- 5. Gleichzeitig sehen wir den Staat sich unter dem Einfluß der zunehmenden Volksherrschaft in einer andern Richtung entwickeln. Unter dem Motto «Alles durch das Volk» wurde im Jahre 1869 das obligatorische Gesetzesreferendum eingeführt. Dieses Mitspracherecht des Volkes wirkte sich jedoch

weniger aufbauend als vielmehr hemmend und hindernd aus. Der Freisinn besaß von 1870-1918 dank dem Majorzsystem und seinem zur Ausschließlichkeit neigenden Machtanspruch eine ausgesprochene Vorherrschaft in den bernischen Behörden. Dieser Regierungsmehrheit stand nun ein Volk gegenüber, das sich in den Abstimmungen meist anders verhielt als in den Wahlen. Das machten sich die Minderheitsparteien zunutzen, indem sie die ihnen in den Behörden versagte Mitwirkung durch Volksbeeinflussung wettzumachen suchten. In diesem Sinne bilden die Jahrzehnte von 1870-1918 den Höhepunkt einer nicht nur dem Buchstaben nach, sondern tatsächlich bestehenden Volksherrschaft, die das souveräne Volk mit dem Stimmzettel in der Hand ausübte. Das wirkte sich auf die Gesetzgebung dermaßen aus, daß sich die Legislative in ihrer Arbeit nach der zu erwartenden Opposition des Volkes richten mußte. Unter diesen Auspizien wurden allerdings mehr Gesetze verworfen als angenommen, und es gehörte nicht zum Außerordentlichen, daß Gesetzesentwürfe dreimal vors Forum des Volkes gebracht werden mußten, bis sie dessen Gnade fanden.

Ulrich Dürrenmatt hat dieses Verhältnis in folgendem Gedichte festgehalten:

«Zwei Souveräne gibt's in Bern, Und jedem ward sein eigner Stern. Zum Denken ist der Eine da, Der sagt oft Nein und selten Ja. Der Andre ist zum Sesselhalten und schreibt gedankenlos die Alten. Der Eine donnerte ein vierfach Nein; Dann schlief er ruhig wieder ein! Der Andre beherrschet Land und Stadt. Er hat Gewalt, sein ist der Rat; Er kann regieren wie er will, Es bleibt der erste mäuschenstill.»

In der Verfassung von 1893 wurde das Referendum durch das Recht der Gesetzesinitiative ergänzt. Ferner wurde damals und 1906 das Wahlrecht des Volkes auf die Wahl der exekutiven Behörden ausgedehnt.

Mit der Erweiterung der Volksrechte gehorchte man nicht nur einem Zuge der Zeit, sondern man kam den beiden Minderheitsparteien, den Konservativen und den Sozialisten, aus Klugheitsgründen entgegen. Dieses Entgegenkommen hörte jedoch dort auf, wo der freisinnigen Mehrheit von den Minderheiten zugemutet wurde, ihre Vormachtsstellung durch die Einführung des *Proporzes* auszugeben. Der Freisinn verteidigte den Majorz mit einem Heldenmut sondergleichen, ohne indessen dieser durch die sozialen Verschiebungen immer akuter werdenden Forderung auf die Dauer siegreich Widerstand leisten zu können.

Mit dem Proporzproblem sind wir auf die macht- und parteipolitischen Verhältnisse zu sprechen gekommen, die ich zum Abschluß kurz berühren muß. Der Zeitraum von 1870—1910 stellt parteipolitisch gesehen ein unablässiges Ringen zwischen der freisinnigen Mehrheit und der konservativen, später auch der sozialistischen Minderheit dar. Von 1870 bis zur Eisenbahnkatastrophe von 1877 und der darauffolgenden Staatskrise

regierte der Freisinn beinahe uneingeschränkt. Noch lebten verschiedene Parteipatriarchen aus der 46er Revolution: Stämpfli, Karrer, Sahli, Scherz und andere. Ihnen zur Seite standen die Eisenbahnbarone Jolissaint und Marti und die Anhänger der sogenannten jungen freisinnigen Schule, der idealistisch gesinnte Rudolf Brunner, der an die politische Begabung des Volkes wie an eine Offenbarung glaubte, der nachmalige Bundesrat Eduard Müller, der junge Regierungsrat Johannes Ritschard und der damalige Benjamin und später ungekrönte Fürst des bernischen Freisinns, Oberstkorpskommandant und Nationalrat Fritz Bühlmann. Die Jahre von 1878-1893 sind gekennzeichnet durch die wirkungsvolle, allerdings oft sture Opposition der Konservativen, die den Freisinn zur Mäßigung zwang, schließlich aber trotz der extremen Parteigegensätze die Frucht der versöhnlich gehaltenen Verfassung von 1893 einbrachte. Die Konservativen wurden bis 1878 ausschließlich von patrizisch-städtischen Kreisen geleitet, besonders von den Nationalräten Otto von Büren und August von Gonzenbach, von den Großräten Eduard und Rudolf von Sinner und Alexander von Tavel. Nach 1880 erhielten sie in der Form der vom begabten Journalisten Ulrich Dürrenmatt ins Leben gerufenen bäuerlich-konservativen Volkspartei eine unerwartete Hilfe. schlossen sich ihr einige konservativ gesinnte, dem Fortschrittsglauben jedoch nicht abgeneigte Männer an, die sich als Gruppe der «Unabhängigen» am politischen Leben beteiligten. Ihr hervorragendster Vertreter war der liberalkonservative Regierungs- und Nationalrat Edmund von Steiger.

Nach 1890 schwächte sich der im Kanton Bern fast zur Tradition gewordene Gegensatz zwischen Radikalen und Konservativen unter der Einwirkung der standespolitischen Forderungen ab. Der Freisinn, zur Entscheidung gezwungen, ob er sich hinfort mehr für die gewerblich-bäuerlichen oder für die Arbeiterinteressen einsetzen wolle, wählte einen Mittelweg, der ihm zuerst den Abfall der Arbeiterschaft und nach dem Weltkrieg auch denjenigen der Bauern und Gewerbler eintrug. Die Konservativen versuchten ihre Position mit unzulänglichen Mitteln zu halten, indem sie eine mittelständische Politik befürworteten, ohne jedoch den bäuerlich-gewerblichen Kreisen die notwendige wirtschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Schließlich vereinigten sich ihre letzten Reste mit der Bauern- und Gewerbepartei.

Man hatte in der Folge statt mit einer einzigen, meist stabilen Front mit mehreren, recht beweglichen politischen Fronten zu rechnen. Galt es beispielsweise, die revolutionären Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen, so schlossen sich Radikale und Konservative zu einem von gemeinsamen sozialen Interessen diktierten Bürgerblock zusammen. Versuchte die freisinnige Mehrheit jedoch, gewissen Ansprüchen der Arbeiter zu willfahren, so war der staatsmonopolistisch und sozialpolitisch gefärbte Radikalismus der Bundesgenossenschaft der Arbeiter sicher. In diesen Fällen sammelte Ulrich Dürrenmatt im Namen der konservativen Opposition alle diejenigen Bürger um sich, die ihre Privatsphäre vor Staatseingriffen schützen wollten. Dieser grundsatz-

treue Volkstribun, dessen Gedichte übrigens von einem genialen Künstlertum Zeugnis ablegen, würzte gleich einem bernischen Cato die Politik mit seinem Ceterum Censeo, dem Warnruf vor dem Staat und vor der Gleichmacherei. Eine wieder andersartige Koalition entstand immer dann, wenn es um die politischen Rechte der Minderheit ging. Konservative und Sozialisten bekämpften gemeinsam den rückschrittlichen Freisinn, besonders den der direkten Demokratie höchst abgeneigten Regierungsrat Gobat, wenn es um die Einführung des Proporzes und neuer Volksrechte ging. Da die Gruppen nicht mehr so geschlossen waren und die Parteipolitik immer mehr den wirtschaftlichen Bedürfnissen gewisser Volksschichten dienen mußte, war man öfters zu Kompromissen bereit. Ich möchte diesen Wandel in Anlehnung an ein Gedicht von Dürrenmatt als Übergang von der Ideen- zur Interessenpolitik bezeichnen:

«Die Schwarzen werden mälig weiß, die Weißen aber eilen Sich nach Gelegenheit und Preis in Schwarz und Rot zu teilen. Wir schaukeln alle hin und her; im Streit der Interessen Gibt's keine Ideale mehr, sein Ziel daran zu messen.»